

Bankgeheimnis, war da mal was?



Von **Claude Baumann**
Journalist und Buchautor

Eigentlich erstaunt es schon, mit welcher Beharrlichkeit die Schweiz einen ihrer wichtigsten Wettbewerbsvorteile gegenüber dem Ausland innert kurzer Zeit verspielt hat. Mittlerweile ist das Schweizer Bankgeheimnis fast schon ein Tabu, angesichts der zahlreichen Konflikte mit dem Ausland, namentlich mit Deutschland und den USA.

Öffentlich spricht kaum jemand mehr mit Stolz von dieser Institution, die zum Ziel hat, die Privatsphäre der Bankkunden zu schützen. Aus dem Bankgeheimnis, das so «unantastbar wie eine Klosterfrau» war, um die Worte des einstigen SP-Bundesrats Willi Ritschard von 1983 zu gebrauchen, wurde ein Regelwerk, das löchriger ist als Emmentaler Käse.

Bankgeheimnis in den Genen

Vor ein paar Jahren tönte es noch anders: Selbst höchste Politiker liessen sich zu Aussagen verleiten, die heute bloss noch staunen lassen; etwa FDP-Wirtschaftsminister Pascal Couchepin, der 1999 eine Lockerung des Bankgeheimnisses mit dem Ausspruch konterte: «Wir zünden doch unser Haus nicht an.» Einem urschweizerischen Wert huldigte im Jahr 2000 auch der damalige FDP-Finanzminister Kaspar Villiger, als er feststellte: «Das Bankgeheimnis steckt quasi in unseren Genen.» Von ihm stammt auch der bekannteste Ausspruch zum Thema, wonach das Bankgeheimnis «nicht verhandelbar» sei – eine Aussage, welcher der CVP-Aussenminister Joseph Deiss

2002 noch Nachdruck verlieh, als er erklärte: «Das sagt nicht nur der Finanzminister, sondern auch der Gesamtbundesrat.»

In der Praxis bewies die Schweiz allerdings eher ein Talent zur Selbstdemontage. Schon in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts war unser Land willens, den Amerikanern bei Insiderverdacht Bankdaten zu liefern, und dies, obschon der Insiderhandel hierzulande noch gar nicht strafbar war. Zehn Jahre später passte die Schweiz ihr Börsengesetz so an, dass man diesem Begehren entsprechen konnte.

Im Dienste der Amerikaner

Mit dem Anbruch des 21. Jahrhunderts begann die Schweiz fast notorisch, den Amerikanern zuzudienen. Durch das 2001 eingeführte Qualified-Intermediary-Abkommen konnten US-Personen bei Schweizer Banken nur noch Geld in amerikanischen Wertschriften anlegen, wenn sie dies den US-Steuerbehörden offenlegten. Von finanzieller Privatsphäre konnte man von da an nicht mehr reden. Doch damit nicht genug. Nach den Terrorangriffen vom 11. September 2001 schusterten die Amerikaner den Patriot Act zusammen; ein Gesetz, das ihnen das Recht gab, bei allen in oder mit den USA tätigen Geldinstituten zusätzliche Kundeninformationen einzuholen.

Die Schweiz kam den Wünschen noch weiter entgegen. Hatten Doppelbesteuerungsabkommen bis dahin zum Ziel gehabt, fiskalische Mehrbelastungen zu vermeiden, wurden sie von den Amerikanern zunehmend zur Forderung nach Bankdaten beigezogen. Vor diesem Hintergrund schloss die Schweiz 2003 mit den USA eine Absichtserklärung ab, in der unser Land den Passus «Tax Fraud and the Like» akzeptierte. Damit war die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug definitiv weg und die Interpretation von Amtshilfe dadurch drastisch erweitert.

Rückblickend bedeutet diese Konzeption den Dambruch für das Bankgeheimnis. Denn so rückte die Schweiz von einem Gesetz ab, das eine klare

und für uns völlig nachvollziehbare Differenzierung zwischen Steuerhinterziehung und -betrug aufhob – eine Differenzierung, die das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger untermauert hatte.

Der EU entging diese Veränderung nicht, hatte sie doch seit dem Finanzministertreffen im Sommer 2000 im portugiesischen Feira klar zum Ausdruck gebracht, dass ihr das Schweizer Bankgeheimnis ein Dorn im Auge war. Zwar schaffte es unser Land 2004 noch, mit der EU eine Zinssteuer auszuhandeln, die den damaligen Präsidenten der Bankiervereinigung, Pierre Mirabaud, zur Aussage verleitete, dass das Bankgeheimnis nun «für mindestens 15 Jahre betonierte» sei. Doch bald schon zeigte sich, dass dies eine Fehleinschätzung war. Die Eskalation der UBS-Affäre in den USA löste vor vier Jahren eine Dynamik aus, welche die Schweiz schliesslich von allen Seiten unter Druck brachte. Der Rest ist Geschichte.

Agenten fremder Steuervögte

Inzwischen leistet die Schweiz selbst bei Verdacht auf Steuerhinterziehung europäischer Bürger Amtshilfe – und dies bei blosser Nennung einer Kontonummer. Gruppenanfragen, wie sie mit den USA bereits möglich sind, werden bald auch zum OECD-Standard gehören. Unter diesen Prämissen ist der Weg zum automatischen Informationsaustausch, wie ihn die EU-Kommission auf ihrer Agenda hat, nicht mehr weit.

So haben sich die Schweizer Bankiers von Treuhändern ihrer Kunden zu Agenten fremder Steuervögte gewandelt. In zwei Jahren soll EU-weit das in einigen Ländern verbliebene Bankgeheimnis abgeschafft werden. Dies dürfte für die Schweiz zur letzten Bewährungsprobe werden. «Wir Schweizer», sagte unlängst ein Schweizer Politiker, «neigen zu einer extremen Kompromissbereitschaft. Andere stehen auf und schlagen die Türe zu. Wir Schweizer können das schlecht.» Wie recht er leider hat.

claude.baumann@finews.ch
www.finews.ch